

(Abg. Kleinhempel.)

(A) gleichzeitig die Frage, ob und wann eine Änderung dieser Tarifvorschriften zu erwarten ist, insbesondere ob das noch vor Inkrafttreten des heute zur Verabschiedung stehenden Gesetzes zu erwarten ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Heymann.

Abg. **Heymann:** Meine hochgeehrten Herren! Nachdem mir eine Frage, die ich bei der Vorberatung dieses Dekrets an die Königl. Staatsregierung stellte, nicht beantwortet worden ist, sehe ich mich veranlaßt, heute diese Frage noch einmal zu wiederholen. Ich würde vielleicht keine Veranlassung dazu gefunden haben, wenn der Herr Berichterstatter oder die verehrte Finanzdeputation A in dem Berichte hierüber Auskunft gegeben hätte. Ich darf den Herrn Präsidenten wohl bitten, diesen Satz aus dem Berichte verlesen zu dürfen.

(Präsident: Wird gestattet.)

Auf S. 6 ganz unten steht:

„Die Frage der Gründung einer besonderen Haftpflichtversicherung für von tobjüchtigen Geisteskranken zerstörte Immobilien, Kleidungsstücke usw., deren Wert die versorgungspflichtigen Armenverbände ersetzen müssen, glaubte die Deputation als im Rahmen dieses Gesetzes unausführbar nicht weiter verfolgen zu sollen.“

(B) Meine Herren! Daß die Gründung einer besonderen Haftpflichtversicherung in diesem Gesetze nicht mit aufzunehmen war, war für mich selbstverständlich, und das war mir auch bekannt. Aber, meine Herren, ich hätte geglaubt, da nun einmal die Deputation darauf gekommen ist, wäre es richtig gewesen, entweder von der geehrten Finanzdeputation selbst oder mindestens von dem Herrn Berichterstatter in der Deputationsitzung, wo die Herren Kommissare zugegen waren, meine Anfrage aufzunehmen und zu hören, was für eine Meinung die Königl. Staatsregierung hierzu habe.

Meine Herren! In meinem Bezirke ist diese Frage jetzt eben in der Weise behandelt worden, daß man auf alle Fälle darauf dringen möchte, sie von der Königl. Staatsregierung beantwortet zu wissen. Ich bin der Meinung, sobald die Königl. Staatsregierung hierzu Nein sagt, wenden wir uns an die Gemeindehaftpflichtversicherung zu Dresden oder Leipzig, damit wir dort vielleicht eine solche Haftpflichtversicherung in die Wege leiten. Ich darf also vielleicht jetzt nochmals die Bitte aussprechen, daß ich von der Königl. Staatsregierung eine bindende und präzise Antwort erhalte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geh. Rat Heint.

Ministerialdirektor Geh. Rat **Heint:** Meine sehr verehrten Herren! Ich finde es sehr begreiflich, daß man sowohl in der Deputation als auch heute im Plenum an die Frage herangetreten ist, wie sich die von dem Landarmenverbände den Ortsarmenverbänden zu erstattenden Sätze zu den Sätzen stellen, die künftig für Unterbringung und Verpflegung von Geisteskranken seitens der Ortsarmenverbände zu zahlen sein werden. Es ist bereits in der Deputation ausgeführt worden, daß diese Frage nicht speziell bloß geregelt werden kann für die Unterbringung von Geisteskranken in Anstalten, sondern die Sätze, die für die Erstattungspflicht des Landarmenverbandes gelten, wenn sie überhaupt geändert werden sollen, allgemein geändert werden müßten. Ich bin leider nicht in der Lage, meine Herren, Ihnen eine Zusicherung der Königl. Staatsregierung darüber geben zu können, ob und wann diese Sätze, die von dem Landarmenverbände zu zahlen sind, geändert werden. Aber ich werde meinem Kollegen der II. Abteilung, zu dessen Ressort das gehört, und dem Herrn Minister des Innern den Wunsch des Herrn Abg. Kleinhempel ausdrücken, daß er anregt, es möchte die Königl. Staatsregierung in eine Erwägung dieser Frage eintreten. Jedenfalls glaube ich nicht, daß diese Sätze geändert werden, bevor dieses Gesetz, dessen Beratung uns heute beschäftigt, in Kraft treten wird. Das ist das, was ich auf die Anfrage des Herrn Abg. Kleinhempel antworten kann.

Und nun zu der Anregung des Herrn Abg. Heymann bezüglich der Haftpflichtversicherung übergehend, so gebe ich auch hier vollständig zu, daß es im einzelnen Falle für eine Gemeinde oder einen Ortsarmenverband eine Härte sein kann, wenn ihn die Ersatzpflicht für derartige Schäden trifft. Aber, meine Herren, es gedenkt die Königl. Staatsregierung nicht, eine solche Haftpflichtversicherung ins Leben zu rufen, sondern es ist meiner Ansicht nach ganz natürlich, daß das Aufgabe der Gemeinden ist und Aufgabe der Ortsarmenverbände bleiben muß, und ich muß immer wieder daran erinnern, meine Herren: die ganze Fürsorge für die Geisteskranken ist, wie die Armenfürsorge überhaupt, eine Last der Gemeinden und nicht eine Last des Staates. Infolgedessen ist es auch durchaus logisch, wenn man es den Gemeinden überläßt, sich gegen derartige Schäden zu versichern.

Da ich einmal das Wort habe, meine Herren, so möchte ich die Gelegenheit benutzen, um der Finanzdeputation A und dem Herrn Berichterstatter für die Schnelligkeit und für das große Interesse zu danken, welches sie der Angelegenheit bisher gewidmet haben, ein Interesse, welches um so mehr anzuerkennen ist, als ja einigen von den Herren die Materie bisher etwas fern gelegen haben dürfte. Ich